

Bericht des Justizrates (JR) über die Ersatzrichter/-innen am Kantonsgericht (KG)

1. Hintergrund

Am 12. März 2021 hat der Justizrat dem Grossen Rat (GR) gemäss Art. 14 Abs. 2 RPfIG vorgeschlagen, die Anzahl Ersatzrichter/-innen am KG von 10 auf 12 zu erhöhen. In Anbetracht der Verzögerungen am KG schien diese Massnahme, die sich nicht auf das Budget auswirkt, unabdingbar, um die Kantonsrichter/-innen, darunter auch die vier neuen, die in der Junisession 2021 gewählt wurden, zu unterstützen. Im gleichen Schreiben hat der JR den GR informiert, die Funktion der Ersatzrichter/-innen genauer prüfen zu wollen.

Am 12. Mai 2021 haben die Kommission für die administrative Aufsicht (nachfolgend: die Kommission) und die Wahlkommission (WK) Jérôme Emonet, KG-Präsident, und Thomas Brunner, künftiger KG-Präsident, getroffen, um sich insbesondere über die Verwendung des Budgets für die Stellen als Ersatzrichter/-innen und den Beschäftigungsgrad der derzeit beim KG ernannten Ersatzrichter/-innen zu informieren. In Erinnerung gerufen wurden folgende Punkte:

- Die Bitte des KG um Verstärkung durch drei künftig pensionierte Richter, die an den französischsprachigen zivil- und strafrechtlichen Abteilungen als Ersatzrichter fungieren könnten.
- Die künftige Ausschreibung der Stellen als Ersatzrichter/-innen als Ersatz für Camille Rey-Mermet und Béatrice Neyroud, die als Kantonsrichterinnen gewählt vorgeschlagen sind.

Am 7. Juni 2021 hat der Präsident des KG, Thomas Brunner, die Kommission darüber informiert, dass das Budget von CHF 100'000, das für Ersatzrichter/-innen vorgesehen ist, wie folgt eingesetzt wurde:

- 2020: CHF 22'550
- 2019: CHF 9'460
- 2018: CHF 9'500

Aktuell wird am KG das Budget für Ersatzrichter/-innen nicht ausgeschöpft und einige der ernannten Ersatzrichter/-innen nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

Am 2. Juli 2021 hat der Gesamtrat des JR eine Arbeitsgruppe der erweiterten Kommission (zusammengesetzt aus Romaine Jean, Kommissionspräsidentin, Monika Henzen, Kommissionsmitglied, und Christophe Joris, Mitglied des JR und Kantonsrichter) damit beauftragt, gemäss Art. 8 Abs. 3, Art. 20 Abs. 1 und Art. 21 Abs. 1, 2, 3 des Reglements des Justizrates eine administrative Untersuchung durchzuführen und einen Bericht zu verfassen.

Bei der administrativen Untersuchung geht es um folgende Punkte:

- Der derzeitige Status der Ersatzrichter/-innen am KG
- Die Gründe für die Nichtausschöpfung des Budgets für die Ersatzrichter/-innen angesichts der derzeitigen Überlastung des KG
- Die Gründe für die unzureichende Inanspruchnahme einiger der derzeitigen Ersatzrichter/-innen angesichts der derzeitigen Überlastung des KG

2. Ausstand

Romaine Jean, Mitglied des JR und Kommissionspräsidentin, ist bei der Anhörung ihrer Schwester Elisabeth Jean, eine der beiden Gerichtsschreiber/-innen und Ersatzrichterin am KG, in den Ausstand getreten.

3. Aktueller Stand der Ersatzrichter/-innen

Rechtsgrundlagen

Seit dem 11. Februar 2009:

Der Grosse Rat bestimmt auf dem Beschlussweg die Zahl der Kantonsrichter und jene der Ersatzrichter unter Berücksichtigung der sprachlichen Ausgewogenheit. Er wählt und vereidigt die Kantonsrichter und die Ersatzrichter am KG für die Dauer der Amtsperiode. Art. 14 Abs. 2 und 3 RPfIG (Gesetz über die Rechtspflege vom 11. Februar 2009, SGS/VS 173.1) Sofern keine Gründe für eine Nichtwiederernennung vorliegen, werden die Ersatzrichter für weitere vier Jahre in ihrer Funktion bestätigt.

Seit dem 1. Januar 2021:

Der JR ist die administrative Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbehörden und die Magistrat/-innen der Walliser Staatsanwaltschaft (Art. 2 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 GJR). Die Aufsichtsbehörde schreitet nur ein, wenn die Praxis der kritisierten Behörde auf ein strukturelles Problem der Organisation oder Verwaltung hinweist.

Der JR kann dem GR Vorschläge zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz unterbreiten (Art. 21 Abs. 1 Bst. d GJR).

4. Ablauf der Untersuchung

Am 16. Juli 2021 hat die erweiterte Kommission folgende Personen getroffen:

- Jérôme Emonet, Kantonsrichter, ehemaliger KG-Präsident
- Thomas Brunner, Kantonsrichter, KG-Präsident
- Béatrice Neyroud, Kantonsrichterin
- Christophe Bonvin, Generalsekretär des KG
- Olivier Derivaz, Anwalt/Notar, Präsident der thematischen Kommission des Verfassungsrates, die sich mit den kantonalen Gerichtsbehörden beschäftigt, Präsident der Rekurskommission des Justizrates. Olivier Derivaz ist als bisheriger und abtretender Präsident des Walliser Anwaltsverbands an der Studie Ecoplan beteiligt.

Am 11. August 2021 hat die erweiterte Kommission folgende Personen getroffen:

- Dr. Thierry Schnyder, Kantonsrichter
- Camille Rey-Mermet, Kantonsrichterin
- Elisabeth Jean, Gerichtsschreiberin beim KG, Ersatzrichterin am KG

Am 15. September 2021 hat die Kommission folgende Personen getroffen:

- Frédéric Fellay, Gerichtsschreiber beim KG, Ersatzrichter am KG
- Frédéric Addy, Ersatzrichter an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung, ehemaliger Bezirksrichter, ehemaliger Gerichtsschreiber am eidgenössischen Versicherungsgericht in Lausanne sowie am Bundesgericht in Luzern
- Raphaëlle Favre Schnyder, Partnerin in einer Anwaltskanzlei in Zürich und Ersatzrichterin seit 2017
- Frédéric Pitteloud, unabhängiger Anwalt, Ersatzrichter seit 2016 und Mitglied des Verfassungsrates
- François Vouilloz, Bezirksrichter und Ersatzrichter

Zwei Ersatzrichter aus dem deutschsprachigen Teil haben die Fragen der Kommission schriftlich beantwortet, da sie an den geplanten Anhörungsterminen nicht verfügbar waren:

- Nicolas Kuonen, Ersatzrichter
- Fernando Willisch, Ersatzrichter

Die Anhörungen fanden auf Französisch statt. Es wurde ein Protokoll erstellt.

Im Zusammenhang mit der Ernennung von 4 neuen Ersatzrichter/-innen führte der Gesamtrat am 13. und 21. August 2021 die Anhörungen von

- Jean-Pierre Derivaz, pensionierter ehemaliger TC-Richter und Kandidat für das Amt als Ersatzrichter
- Stéphane Spahr, ehemaliger Richter des TC im Ruhestand und Kandidat für das Amt als Ersatzrichter
- Jacques Berthouzoz, ehemaliger Richter am Obersten Gerichtshof im Ruhestand und Kandidat für das Amt als Ersatzrichter

Dabei wurden Fragen zu den derzeitigen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Fällen am KG und zu den Möglichkeiten, diese zu beheben, an sie gerichtet.

Auf der Grundlage der zusammengetragenen Elemente hat die Kommission für die administrative Aufsicht ihren Bericht zuhanden des Gesamtrats verfasst. Der Gesamtrat des JR hat den Bericht am 5. November 2021 verabschiedet. Er wurde dem Präsidenten des KG und der JUKO des GR am 5. November 2021 übermittelt.

5. Ergebnisse der Untersuchung

Die verschiedenen Treffen und Gesprächen zwischen dem JR und dem KG haben gezeigt, dass die für die Ersatzrichter/-innen bereitgestellten Mittel nicht voll ausgeschöpft werden und bestimmte Ersatzrichter/-innen nicht entsprechend eingesetzt werden. Die Anhörungen ermöglichten es, die Gründe hierfür zu verstehen,

die einerseits auf die Schwierigkeiten der Rekrutierung und die Bedingungen von Ersatzrichter/-innen und andererseits auf organisatorische Probleme, vor allem beim Personalmanagement beim KG zurückzuführen sind. Der JR schlägt Verbesserungsansätze für diese Situation vor.

Die Anhörungen zeigten die derzeitige Überlastung des KG, mit schwerwiegenden Folgen für die Rechtsuchenden wie auch die Dringlichkeit, Lösungen für die angehäuften Rückstände in der Behandlung der Dossiers zu finden. Die Kommission hat bei allen angehörten Personen den dringenden Wunsch festgestellt, die Anzahl ordentliche Richter/-innen am KG zu erhöhen.

a) Zum aktuellen Stand der Ersatzrichter/-innen

Die Ersatzrichter/-innen sind im Mandatsverhältnis tätig, um Urteile zu verfassen und die Kantonsrichter/-innen zu entlasten. Wenn ein Gericht mit drei Richtern tagt, kann ein / eine Ersatzrichter/-in eine/n Richter/-in ersetzen.

Gemäss Aussagen der angehörten Magistraten ist der derzeitige Stand der Ersatzrichter/-innen am KG aus folgenden Gründen nicht zufriedenstellend:

- Das KG erwartet von einem/einer Kantonsrichter/-in, dass er/sie in der Lage ist, ein vollständiges Urteil zu verfassen, das nur noch minimal korrigiert werden muss. Derzeit können einige Ersatzrichter/-innen ihre Aufgabe gemäss den angehörten Richter/-innen nicht zufriedenstellend ausüben, häufig aus Zeitgründen.
- Vor 2010 wurden 10 Berichte pro Jahr für die zivil- und strafrechtlichen Abteilungen von Bezirksrichter/-innen, die als Ersatzrichter/-innen tätig waren, verfasst. Seit Inkrafttreten der neuen Schweizer Strafprozess- und Zivilprozessordnung auf den 1. Januar 2011 kann das KG nicht mehr auf diese Bezirksrichter/-innen zählen, da sie selbst überlastet sind.
- Der Beizug von Anwältinnen/Anwälten als Ersatzrichter/-innen ist gemäss den angehörten Richter/-innen nicht immer zufriedenstellend. Es wurden mehrere Probleme genannt:

«Die Urteile müssen manchmal neu verfasst werden, da es sich um zwei unterschiedliche Berufe handelt. In diesem Fall gibt es keinen Zeitgewinn», hob der Präsident des KG hervor. Die Anwälte ihrerseits, die als Ersatzrichter/-innen tätig sind, fordern vom KG vor allem, «klarere Anforderungen zu stellen». «Das KG scheint bisher externe Ersatzrichter/-innen nicht als wichtige Unterstützung angesehen zu haben», bemerkte einer von ihnen. «Bei der jährlichen Konferenz der Gerichtsbehörden im Dezember sollte den Ersatzrichter/-innen ein Traktandum gewidmet werden».

Die Vergütungspolitik ist ebenfalls problematisch. «Anwälte/Ersatzrichter/-innen investieren oft zwei Wochen, um ein Urteil zu verfassen, und die Vergütung beträgt zwischen CHF 2'000 und 3'000. Das ist klar unzureichend, insbesondere im Wissen, dass beispielsweise ein Gerichtsschreiber der KESB CHF 180 / Stunde erhält. Das entspricht auch dem Stundensatz für einen Anwalt im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege», haben ein Richter und mehrere Anwälte/Ersatzrichter/-innen im Rahmen der Anhörung betont. Gemäss Gesetz betreffend die Gehälter der Gerichtsbehörden (SGS/VS 173.12) sind für externe Ersatzrichter/-innen CHF 80 / Stunde oder CHF 700 pro Sitzungstag vorgesehen. Diese Entschädigung wird als

«klar unzureichend» beurteilt und beschränkt die Zeit, die KG-externe Ersatzrichter/-innen für das Verfassen von Urteilen einsetzen können.

Ein weiteres angesprochenes Problem ist die Vereinbarkeit der Funktionen von Anwalt/Anwältin und Ersatzrichter/-in. Kann ein Anwalt/eine Anwältin, der/die als Ersatzrichter/-in tätig ist, vor dem Gericht, an dem er/sie amtiert, plädieren? In einem Artikel, der im August 2017 in «La Revue de l'avocat» erschienen ist und von einer angehörten Person, der selbst Anwalt ist, vorgebracht wurde, weist Stéphane Grodecki, Oberstaatsanwalt in Genf, Lehrbeauftragter an der Universität Genf und Doktor des Rechts, darauf hin, dass das BGer zum ersten Mal darauf hingewiesen hat, dass «es besser wäre, wenn die Kantone auf diese Praxis verzichten würden». Am Bundesgericht darf ein Anwalt, der auch als Ersatz amtiert, nicht berufsmässig Dritte vor dem Bundesgericht vertreten (Art. 6 Abs. 2 BGG). Im Kanton Waadt können nicht vollamtliche Richter/-innen nicht als Anwälte/Anwältinnen vor einem Gericht, dem sie zugeteilt sind, einen Prozess führen (Art. 19 Abs. 2 LOJV/VD). Diese Regel gilt nicht in allen Kantonen. Alle von der Kommission angehörten Richter/-innen sind der Ansicht, dass die Berufe Ersatzrichter/-in und Anwalt/Anwältin unvereinbar sind, ausser der Anwalt / die Anwältin verzichtet darauf, vor dem Gericht, an dem er/sie als Magistrat tätig ist, zu verhandeln. Diese Ansicht wird von den angehörten Anwälten/Ersatzrichter/-innen nicht geteilt. «Es ist durchaus möglich, zwischen den beiden Tätigkeiten zu unterscheiden, dabei handelt es sich einfach um intellektuelle Redlichkeit».

- Im Allgemeinen stellen die angehörten Personen fest, dass «dem Status als Ersatzrichter/-in nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird», aus Mangel an Zeit und weil eine Organisationsstruktur fehlt, die das Personalmanagement genügend berücksichtigt. Es wurde daran erinnert, dass der Präsident des KG, der jeweils für zwei Jahre ernannt wird, während seiner Amtszeit nicht entlastet wird. Diese Aufgabe, kombiniert mit jener als Magistrat, lässt wenig Zeit, um die allgemeine Funktionsweise des KG zu beaufsichtigen. Das KG möchte im Zusammenhang mit der Führung der Dossiers durch die Ersatzrichter/-innen quantitative und qualitative Anforderungen einführen, und zwar erwartet es mindestens fünf bis sieben Urteilsentwürfe pro Jahr, die vollständigen Urteilen entsprechen und nur noch kleine Korrekturen bedingen. Es wird ein Bericht erstellt und das Plenum wird entscheiden, welche Massnahmen zu ergreifen sind.
- Es wurde auch vorgeschlagen, das Budget für die Ersatzrichter/-innen zu erhöhen, sobald die Verfahren zum qualitativen und quantitativen Monitoring der Dossiers eingeführt sind, sowie die Arbeit der externen Ersatzrichter/-innen zu erleichtern, insbesondere indem sie für juristische Recherchen das Swisslex-Konto des KG nutzen können.

b) Zur Nichtausschöpfung des für die Ersatzrichter/-innen in den letzten Jahren gewährten Budgets

Von den CHF 100'000 für die Ersatzrichter/-innen wurden 2018 nur CHF 9'500, 2019 nur CHF 9'460 und 2020 nur CHF 22'550 verwendet. «Wir haben das Geld, aber nicht das Personal», haben die angehörten Kantonsrichter/-innen erklärt. Wie bereits erwähnt, haben die Bezirksrichter/-innen nicht mehr die notwendige Verfügbarkeit, um als Ersatzrichter/-innen tätig zu sein. Béatrice Neyroud, neu gewählte Kantonsrichterin

und ehemalige Bezirksrichterin, amtierte vom 1. Februar bis zum 31. Juli 2020 zu 80 % zur Zufriedenheit als Ersatzrichterin, wurde aber in dieser Zeit von ihrem Amt als Bezirksrichterin entlastet. Das ist also kein vielversprechender Ansatz. Im Zwischenbericht Ecoplan wird vorgeschlagen, die Ersatzrichter/-innen systematischer einzusetzen, insbesondere in den französischsprachigen zivil- und strafrechtlichen Abteilungen. «Es handelt sich um einen guten Ansatz, dazu müsste aber eine proaktive Politik zur Suche nach den entsprechenden Profilen betrieben werden, indem insbesondere intern bei den Gerichtsschreiber/-innen Interesse geweckt wird».

c) Zum Personalmanagement (HR) beim KG

Die erweiterte Kommission wollte weiter herauszufinden, warum trotz der Überlastung des KG die Frage der unzureichenden Verwendung der für die Ersatzrichter/-innen gewährten Budgets und der Unterauslastung einiger Ersatzrichter/-innen vom KG nicht geprüft wurde.

Die Anhörungen haben gezeigt, dass das Personalmanagement beim KG unzureichend ist, einerseits aus Zeitmangel und andererseits, weil eine Fachperson für diese Aufgabe fehlt.

Der Generalsekretär hob hervor, dass es derzeit kein jährliches Beurteilungsgespräch zur Arbeit der Richter/-innen, Ersatzrichter/-innen und Gerichtsschreiber/-innen am KG gebe. Ein formalisierter Prozess fehlt. Er ist der Meinung, dass «dies ein Manko ist». Das Führen der Mitarbeitenden über Zielvereinbarungen war eine der Absichten des KG, die aber bisher nicht umgesetzt wurde. «Wenn man ein solches System einführen will, muss eine Person angestellt werden, die über entsprechende Kompetenzen verfügt, und es muss Zeit dafür eingesetzt werden», führte er weiter aus. Es gibt also keine aktive Politik zur Suche nach potenziellen Profilen von Ersatzrichter/-innen. Eine der angehörten Personen hat beispielsweise vorgeschlagen, eine ehemalige, vom KG geschätzte Gerichtsschreiberin anzusprechen, die bereit sei, das Amt einer Ersatzrichterin zu übernehmen.

Mehrere angehörte Personen führten aus, dass intern Interesse geweckt werden müsse. «Es wäre optimal, den aktuellen Gerichtsschreiber/-innen die Stelle als Ersatzrichter/-in anzubieten, dazu müsste aber die Lohnpolitik angepasst werden. Vor ein paar Jahren zählte das KG noch drei Lohnklassen für Gerichtsschreiber/-innen. Im Moment gibt es nur deren zwei. Es müsste eine zusätzliche Klasse für Gerichtsschreiber/-innen/Ersatzrichter/-innen geschaffen werden. Dies hätte auch den Vorteil, sie mit einer zusätzlichen Entlohnung auf eine Richterstelle vorzubereiten. Aktuell gibt es dazu keine richtige Politik, da die Höhe der Entschädigung für die Ersatzrichter/-innen unterschiedlich festgelegt ist». Ein anderer Ansatz, der von mehreren angehörten Personen erwähnt wurde, wäre die Förderung von Teilzeitarbeit. Die Gerichtsschreiber/-innen könnten so entscheiden, 50 % zu arbeiten, und ihre Arbeitszeit um die Tätigkeit als Ersatzrichter/-in ergänzen. «Das entspräche einer Beförderung der besten Gerichtsschreiber/-innen mit Karriereaussichten».

d) Zur Überlastung der französischsprachigen zivil- und strafrechtlichen Abteilungen am KG

Die Anhörungen brachten auch das schwerwiegende Problem der Überlastung der französischsprachigen zivil- und strafrechtlichen Abteilungen zu Tage.

«Den Status der Ersatzrichter/-innen zu verbessern, wird uns in einer Übergangsphase helfen, aber es ist in Anbetracht der Anzahl Dossiers am KG im Rückstand ein Tropfen auf den heissen Stein. Die einzige richtige Massnahme wäre es, dem GR vorzuschlagen, drei junge zusätzliche Richter/-innen anzustellen», merkte der Präsident des KG an. Dies wurde von allen angehörten Magistrat/-innen und Ersatzrichter/-innen unterstützt. Per 23.08.2021 waren 635 Dossiers der zivil- und strafrechtlichen Abteilungen, 520 der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung, 210 der öffentlich-rechtlichen Abteilung und 155 der Strafkammer offen.

Die Verzögerungen bei der Behandlung der Dossiers wurden als «beunruhigend und unannehmbar» bezeichnet, was zu einer «Verletzung des Beschleunigungsgebots» und einer «Rechtsverweigerung» führe. «Eine katastrophale Situation, die psychisch schwer zu ertragen ist und die Magistrat/-innen massiv unter Druck setzt», hat eine kürzlich ernannte Richterin festgehalten, gemäss der das KG «vor allem durch Fälle im Familienrecht und Strafsachen belastet ist». Die gleiche Richterin erläutert, «30 % der Dossiers an den französischsprachigen zivil- und strafrechtlichen Abteilungen, die personell unterbesetzt sind, werden zwischen 18 und 31 Monaten bearbeitet, während eine Frist von einem Jahr normal und wünschenswert wäre. Diese erheblichen Verzögerungen lassen sich durch die Komplexität der Rechtsprechung des Bundesgerichts erklären. Ein anderes Beispiel: die jüngsten Bundesgerichtsentscheide haben eine Methode vorgegeben, um die Unterhaltsbeiträge festzulegen. Diese Methode bedingt jedoch eine eingehendere Analyse und eine längere juristische Begründung. Ich denke nicht, dass von Richtern verlangt werden sollte, ihre Urteile zu vereinfachen und kürzer zu fassen. Das ist überhaupt nicht das Problem, denn es gilt, die Rechtssicherheit zu gewährleisten. Wir können sicherlich nach Möglichkeiten suchen, dies zu tun, zum Beispiel durch die Spezialisierung von Gerichtsschreiber/-innen oder durch die Einführung von Rentenberechnungsmethoden. Langfristig gesehen besteht die einzige gute Lösung darin, die Zahl der Richter zu erhöhen».

Eine weitere Richterin, die kürzlich ihre Funktion übernommen hat, ergänzt: «Ich kannte die Situation des Gerichts nur abstrakt, aber jetzt, wo ich hier bin, finde ich die Situation katastrophal», sagte eine andere Richterin, die vor kurzem ihr Amt angetreten hat. «Ich denke an die Menschen, die dem Gesetz unterworfen sind, die auf Entscheidungen warten, manchmal jahrelang. Für mich ist es ein Justizsystem, das seine Funktion nicht mehr erfüllt. Die Fälle, mit denen ich mich beschäftige, betreffen zum Beispiel das Besuchsrecht. Wenn ein vierjähriges Kind mehrere Jahre auf eine Entscheidung warten muss, ist das ein echtes, manchmal dramatisches Problem, das sich auf sein Leben auswirken kann. Auch in Strafsachen ist die Situation inakzeptabel. Ich nenne das Beispiel von Jugendlichen, die in Schlägereien verwickelt sind, bei denen das Urteil erst Jahre später gefällt wird. Vor diesem Hintergrund sollte die Zahl der Ersatzrichter/-innen erhöht werden, aber das ist so, als würde man einen Brand mit Wasserstrahlen bekämpfen. Die einzige gute Lösung besteht darin, mehr ordentliche Richter für die französischsprachigen Zivil- und Strafgerichte einzustellen».

«Die bedeutenden Verzögerungen lassen sich durch die Komplexität im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des BGer erklären», erwähnte eine angehörte Person. «Diese Rechtsprechung führt zu mehr Untersuchungen pro Dossier. Ein anderes Beispiel: die jüngsten Bundesgerichtsentscheide haben eine Methode vorgegeben, um die Unterhaltsbeiträge festzulegen. Diese Methode bedingt jedoch eine vertieftere Analyse und eine längere juristische Begründung». «30 % der Dossiers an den französischsprachigen zivil- und strafrechtlichen Abteilungen werden in einer Frist von 18 bis 31 Monaten behandelt, während eine Frist von einem Jahr normal und wünschenswert wäre».

Seit 2013 wird im Jahresbericht des KG jährlich Alarm geschlagen: «Nach dreijähriger Erfahrung muss man feststellen, dass die Zunahme der Arbeitslast nach der Justizreform unterschätzt wurde» (Seite 16, Bericht 2013 des KG).

2019 hat der Grosse Rat 4 juristische Stellen und 2,5 administrative Stellen bewilligt. Er hat dem KG auch CHF 800'000 gewährt, um befristet Gerichtsschreiber/-innen mit einem befristeten Vertrag anzustellen. Dieser Betrag wurde für das Jahr 2020 auf CHF 1'000'000 und für 2021 auf CHF 1'200'000 erhöht. Die Hälfte der durch den GR gewährten Beträge wurde den Bezirksgerichten zugeteilt, die ebenfalls überlastet sind. Mit der anderen Hälfte konnte das KG Gerichtsschreiber/-innen ad hoc anstellen. Gemäss Aussagen der Kantonsrichter/-innen ist dies keine zufriedenstellende Lösung. Diese Gerichtsschreiber/-innen ad hoc haben keinen unbefristeten Vertrag und einige werden das Gericht wieder verlassen, sobald sie eine neue Stelle gefunden haben. Ausserdem «müssen sie ausgebildet werden, was zeitaufwendig ist».

Dank dieser Massnahmen konnten im Jahr 2020 dennoch zum ersten Mal die hängigen Fälle der zivil- und strafrechtlichen Abteilungen verringert werden, aber «die letztlich einzig gute Lösung ist es, die Anzahl Kantonsrichter/-innen zu erhöhen», haben alle angehörten Personen betont.

Mehrere angehörte Personen haben einen Vergleich mit dem Kanton Freiburg gezogen; ebenfalls ein zweisprachiger Kanton mit vergleichbarer demografischer und sozialer Struktur, der über 14 Vollzeitstellen für die Kantonsrichter/-innen verfügt. Auch der Bericht «Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Wallis» des Instituts BAK Basel Economics AG von Januar 2015 erwähnt, dass die Walliser Justiz im Vergleich zu anderen Kantonen «arm» ist (Anhang). Auf Seite 45 des Berichts steht, dass die gewichteten Mittelwerte der Vergleichsgruppen (aggregierte Nettoausgaben im Verhältnis zur aggregierte Bevölkerung der Vergleichsgruppen) die Indexbasis von 100 Punkten definieren. Für den Kanton Wallis beträgt die Zahl 76 von 100, was bedeutet, dass das Wallis auf 100 Franken, die der Justiz in den anderen untersuchten Kantonen (BE, FR, GR, JU, TI) durchschnittlich gewährt werden, nur 76 gewährt. Im Vergleich zu allen Schweizer Kantonen sind es sogar nur 71 (Seite 66, Tabelle 8-1). Es gibt noch eine andere Studie, in der die Kosten der Justiz in den verschiedenen Kantonen auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2018 verglichen werden, die jedoch im Moment nicht verfügbar ist.

«Derzeit ist die Walliser Justiz das Stiefkind in Sachen Staatsbudget», hob eine der angehörten Personen hervor, die das Präsidium der thematischen Kommission des Verfassungsrates innehat, die sich mit den kantonalen Gerichtsbehörden beschäftigt.

«Die Justiz ist eine der Säulen einer Demokratie, sie muss mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden, nur so können Rückstände abgebaut werden. Unsere Kommission im Verfassungsrat hat dafür gesorgt, in die Verfassung aufzunehmen, dass der Grosse Rat der Justiz die notwendigen Mittel gewähren muss, damit sie funktionieren kann».

6. Die Situation der Ersatzrichter/-innen in Freiburg

Die erweiterte Kommission hat sich über die Situation der Ersatzrichter/-innen im Kanton Freiburg informiert, der in den Anhörungen häufig erwähnt wurde. Die Kommission hat keine eigentliche Untersuchung der Kantonsvergleiche durchgeführt, da diese komplex sind und zahlreiche Faktoren berücksichtigen werden müssen.

Sie kann jedoch folgende Fakten festhalten:

Freiburg verfügt über 28 Ersatzrichter/-innen (Wallis 12), es gibt keine Obergrenze im Gesetz (Art. 37 Abs. 1 JG), ihre Anzahl kann je nach Bedarf variieren.

Das Budget für die Ersatzrichter/-innen in Freiburg beträgt:

2019: CHF 250'000, davon wurden CHF 205'230 verwendet

2020: CHF 250'000, davon wurden CHF 170'612 verwendet

2021: CHF 200'000

Im Wallis beträgt das Budget CHF100'000.

Die Entschädigungen für die Ersatzrichter/-innen betragen CHF 180 pro Stunde für Selbstständigerwerbende (CHF 80 pro Stunde im Wallis) und CHF 110 pro Stunde für Angestellte der Kantons- oder Bundesverwaltung, die das Amt ausüben.

In Freiburg verfügen die Ersatzrichter/-innen über einen Master in Recht. Sie sind auf Mandatsbasis tätig und mehrheitlich nicht beim KG angestellt. Aktuell sind unter anderem dabei: eine Gerichtsschreiberin des BGer, der Präsident der erstinstanzlichen Gerichte, pensionierte Richter/-innen, Anwälte, eine Gerichtsschreiberin am KG, die auch Ersatzrichterin ist, eine Gerichtsschreiberin des Bundesverwaltungsgerichts, ein Universitätsprofessor, ein Generalsekretär der öffentlichen Verwaltung, ein Staatsanwalt, ein erstinstanzlicher Richter, ein Professor der Hochschule für Wirtschaft.

7. Empfehlungen

- Der JR empfiehlt dem KG, aktiv nach Profilen für Ersatzrichter/-innen zu suchen und sie in ihrer Arbeit zu begleiten. Dabei sollten Ziele für das Verfassen von Berichten vereinbart und das vom GR gewährte Budget genutzt werden.
- Der JR empfiehlt dem KG, die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit zu fördern, damit sich einige Gerichtsschreiber/-innen auf das Amt als Ersatzrichter/-in bewerben können.

- Der JR empfiehlt der JUKO und dem GR, die Entschädigung der KG-externen Ersatzrichter/-innen zu erhöhen (SGS/VS 173.12).
- Der JR empfiehlt der JUKO und dem GR, die Zahl der ordentlichen Richter/-innen am KG, das derzeit im Vergleich zu anderen Kantonen unterdotiert ist, zu erhöhen.

Die Kommission des JR wird ihre administrative Untersuchung zu den Fragen der Governance sowie des Personalmanagements am KG weiterführen.

Sitten, den 5. November 2021

Carole Melly-Basili
Präsidentin des Justizrats

